

Bekanntmachung

Die Gemeinde Mauern hat auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung die Satzung über die Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen erlassen.

Die Satzung über die Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Schloßplatz 2, 85419 Mauern während den allgemeinen Öffnungszeiten bzw. außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht aus.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mauern, den 09.04.26


.....
Georg Krojer
Erster Bürgermeister



(Siegel)

Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am _____

Abgenommen am: _____

.....
Unterschrift